

Im Behördenstau

Kindergeldkasse lässt sich viel Zeit

Mit einer fürchterlich langen Bearbeitungszeit in deutschen Ämtern war unser Leser Sandro Werner konfrontiert. Bevor er für seine Ausbildung letzten Herbst nach Berlin



kam, hat er in Görlitz gewohnt. Zusammen mit seiner Mutter stellte er dort auch einen Kindergeldantrag bei der Familienkasse Bautzen. Da er seine Lehre zum Anlagenmechaniker in Berlin begonnen hatte, wurde der Mutter mitgeteilt, sie solle einen Abzweigungsantrag stellen; der Junge lebe ja nicht mehr in ihrem Haushalt. Gesagt, getan.

Nachdem dieser Antrag nun also an die Familienkasse Bautzen am 24. Oktober 2012 abgesandt war, begann das Geduldsspiel. Nach sechs Wochen war immer noch kein Bescheid da. So entschied sich die Mutter von Sandro, bei der Familienkasse anzurufen, um zu erfahren, wie es denn nun um die Bearbeitung stehe. Sie solle doch bitte noch zehn Tage warten, hörte sie am Telefon. Eine inhaltliche Auskunft gab es nicht.

Nach geduldigem Warten meldete sich Frau Werner erneut. Sie möchte doch bitte weitere zehn Tage warten, hieß es. Das Schreiben werde dann zugesandt. Verärgert und in Sorge um ihren Kontostand gingen die beiden in die Weihnachtszeit und in das neue Jahr.

Im Januar 2013 dann der nächste Anruf bei der Kindergeldkasse: Der Mitarbeiter deklarierte den Vorgang als höchste Priorität; er gebe die Angelegenheit an die Chefabteilung. Einen Bescheid werde es in zehn Tagen geben. Wieder sollten sich Mutter und Sohn in Geduld üben. Nervös geworden, rief Sandro Werner

noch einmal bei der Hotline an. Auf die verzweifelte Frage, was er denn sonst noch tun könne, um an das Geld zu kommen, schließlich sei das selbstständige Leben in Berlin teuer, entgegnete die Mitarbeiterin am Telefon, dass er sich neue Antragsformulare runterladen solle, ein Abzweigungsantrag sei doch gar nicht nötig. Dies tat er dann auch.

Da sich nach Frau Werners letztem Telefonat wieder einmal niemand gemeldet hatte, kontaktierte sie am 8. Februar 2013 ihrerseits die Familienkasse. Die gestellten Anträge seien alle komplett falsch, konstatierte ein Mitarbeiter. Merkwürdig: In einem Schreiben der Familienkasse vom 11. Februar 2013 hieß es dann, dass lediglich einige Unterlagen fehlen würden. Aber selbst diese hatte die Familie längst eingereicht.

Anfang März bat Sandro Werner die Ombudsfrau der Berliner Zeitung um Hilfe. Sie schilderte der Familienkasse die Situation. Nur wenige Tage später erhielt der junge Mann auf einmal Bescheid: „Sehr geehrter Herr Werner, Ihrem Antrag auf Abzweigung des Kindergeldes vom 24. 10. 2012 wird entsprochen. Ihnen steht ab August 2012 ein Abzweigungsbetrag in Höhe von 184 Euro monatlich aus dem Kindergeldanspruch von Kerstin Werner zu.“ Von August bis Februar ergebe sich ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von von 1288 Euro, so die Familienkasse. Großes Aufatmen!

Geringes Lehrlingsgehalt, wenig Halbwaisenrente. Da kommen für den jungen Mann das Kindergeld und vor allem die Nachzahlung genau recht. (xtri.)